



3. Bericht der Aufsichtskommission 2025 – Kenntnisnahme

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19.03.2026

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht 2025 der Aufsichtskommission zur Kenntnis.

nid 0.1.8.3 / 6

Sachlage

Die Aufsichtskommission unterbreitet ihren Jahresbericht 2025 zur Kenntnisnahme. Für Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Der Jahresbericht 2025 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

Beilage:

- Jahresbericht der Aufsichtskommission 2025



JAHRESBERICHT 2025

DER

AUFSICHTSKOMMISSION NIDAU

ZU HANDEN DES

STADTRATES NIDAU

Tätigkeit der Aufsichtskommission im Jahr 2025

Die Aufsichtskommission fungierte im Berichtsjahr als Aufsichtsstelle für Datenschutz der Stadt Nidau. Es wurden Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema «Prozess Externe Beratungsmandate/-aufträge» und «Organisation und Struktur Werkhof» durchgeführt. Gemäss Anhang II zur Stadtordnung erstattet die Aufsichtskommission dem Stadtrat jährlich Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt gegebenenfalls Anträge. Sie kann allfällige Anträge an der Sitzung des Stadtrats mündlich erläutern.

1. Zusammensetzung der Kommission

- Dancet René, GLP, Präsident
- Gabathuler Leander, SVP, Vizepräsident
- Liechti Hugo, SP, Mitglied
- Meier Christoph, Grüne, Mitglied
- Peter Luzius, SP, Mitglied (*bis 19.03.2025*)
- Schwab Martin, SP, Mitglied (*ab 20.03.2025*)
- Stampfli Monika, GLP, Mitglied
- Zahnd François, FDP, Mitglied

Das Sekretariat wurde durch Ursula Wüst geführt.

2. Sitzungen

Die Aufsichtskommission kam 2025 an insgesamt 5 Sitzungen zusammen. Zusätzlich fanden zwei Datenschutz- und Verwaltungskontrollen statt.

In den einzelnen Sitzungen wurden vorwiegend folgende Themen behandelt:

10. Februar 2025:

- Datenschutz- und Verwaltungskontrollen 2025 – Ideensammlung für mögliche Themen

31. März 2025:

- Register der Datensammlungen – Genehmigung und Freigabe zur Veröffentlichung
- Anfrage zur Entwicklung bei den Bootsplätzen
- Schnellladestation Nidau – Abklärungen betr. Ladekosten
- Datenschutz- und Verwaltungskontrollen 2025 – Festlegen der Themen

20. Mai 2025:

- Festlegung der Fragen und Terminvorschläge für die Verwaltungskontrollen 2025
- Anfrage zur Einführung neugewählter Gemeinderatsmitglieder
- Klärung weiterführender Fragen betr. Vermietung und Verwaltung Bootsplätze

27. August 2025:

- Konzept Hochwasserschutz Strandbad Nidau
- Kontrolle Abrechnung «überfällige» Kredite
- Besprechung der Antwort zur Anfrage betr. Instandhaltungsplanung EV Nidau und der Anpassung der Planungsjahre

29. Oktober 2025:

- Datenschutz- und Verwaltungskontrolle 2025 – Verabschiedung z.Hd. Gemeinderat
- Jahresbericht 2025 – Lesung und Verabschiedung z.Hd. Stadtrat
- Besprechung Inventar zur kritischen Infrastruktur
- Besprechung der Rückmeldung seitens Verwaltung zu den «überfälligen» Krediten

3. Prüfungsanliegen

Schnellladestation Nidau – Abklärungen betr. Ladekosten

Die Abklärungen der Aufsichtskommission zur Schnellladestation der Stadt Nidau ergaben, dass diese im Jahr 2024 gut genutzt wurde. So betrug der Gesamtenergieverbrauch 39'551.07 kWh, was weitgehend der ursprünglichen Prognose von rund 36'500 kWh pro Jahr entsprach. Der Tarif betrug im Jahr 2024 59 Rp./kWh und wurde im Jahr 2025 durch Gemeinderatsbeschluss auf 45 Rp./kWh und 14 Rp./min festgelegt. Die Tarifgestaltung orientiert sich dabei primär an den aktuellen Marktpreisen. Dabei werden Faktoren wie die allgemeine Preisentwicklung im Energiemarkt, die Betriebskosten der Schnellladestation sowie die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber vergleichbaren Ladestationen in der Region berücksichtigt. Des Weiteren verfolgt der Gemeinderat mit der Einführung des Minutentarifs das Ziel, das Dauerparken zu vermeiden. Der Gemeinderat achtet bei der Preisgestaltung darauf, andere Marktteilnehmer weder systematisch zu unterbieten noch überhöhte oder unattraktive Preise zu verlangen.

Anfrage zur Einführung neugewählter Gemeinderatsmitglieder

Nachdem Ende 2025 die Gesamterneuerungswahlen geplant waren, interessierte sich die Aufsichtskommission, wie die Learnings aus der laufenden Legislatur den neuen Gemeinderatsmitgliedern vermittelt werden und wie die Übergabe und der Austausch zwischen bisherigem und neuem Gemeinderat generell funktioniert.

Wie dargelegt wurde, begleitet und unterstützt die Stadtkanzlei diesen Übergang aktiv mit geeigneten Massnahmen. So findet eine erste Gemeinderatssitzung bereits kurz nach den Wahlen statt und dient primär der Zuteilung der Ressorts und der Wahl des Vizepräsidiums. Die zukünftigen Gemeinderatsmitglieder erhalten so ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar zugewiesen. Die Übergabe erfolgt jeweils in enger Zusammenarbeit und ressortspezifisch zwischen den abtretenden und den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern, dabei werden auch Erkenntnisse und Erfahrungen aus der vergangenen Legislatur thematisiert. Nidau verfügt über keinen Leitfaden oder Checkliste zur Amtsübergabe.

Darüber hinaus findet zu Beginn der neuen Legislatur ein Themenabend des gesamten Gemeinderates statt, an welchem Rückblicke, strategische Ausrichtungen, wichtige Erkenntnisse aus der Vergangenheit und laufende Projekte gemeinsam reflektiert und diskutiert werden. In der Vergangenheit wurde zeitnah nach Beginn der Legislatur zudem eine ganztägige Klausur des Gemeinderates mit den Abteilungsleitungen durchgeführt, um die umschriebenen Themen vertieft zu bearbeiten und konkrete Vorgehensweisen und Prioritäten zu entwickeln. Diese Klausur wird in der Regel von externen Fachleuten begleitet.

Den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern wird der Besuch von Einführungskursen empfohlen.

Entwicklung, Vermietung und Verwaltung Bootsplätze

Die Aufsichtskommission interessierte im Rahmen ihrer Tätigkeit, wie sich die Vermietung und Verwaltung der Bootsplätze entwickelt. Ihr wurde mitgeteilt, dass sich die Mietzinseinnahmen im Jahr 2024 auf rund CHF 94'000 beliefen, während sich die Aufwände auf etwa CHF 7'500 beschränkten. Die Vermietung der Bootsplätze ist somit gewinnbringend.

Bis 30. September 2024 wurde die Verwaltung durch die Barkenhafen AG im Rahmen einer Pilotphase durchgeführt. Leider musste im Verlauf der Pilotphase festgestellt werden, dass die Barkenhafen AG nicht über die notwendige Infrastruktur verfügt, um das Rechnungs- und Vertragswesen sowie das Inkasso umzusetzen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass es während der Pilotphase regelmässig zu Verstössen gegen die Nutzungsordnung oder die Mietverträge kam, weshalb die Arbeit eines Platzwarts als sinnvoll und notwendig erachtet wurde. Aufgrund dieser Erfahrungen entschied der Gemeinderat, das Rechnungs- und Vertragswesen künftig einer professionellen Liegenschaftsverwaltung zu übertragen. Die Imada AG, die seit dem 1. Januar 2024 bereits mit der Verwaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen betraut war und sich als zuverlässigen Partner erwiesen hat, wurde als geeignete Stelle für die zusätzliche Übernahme des Rechnungs- und Vertragswesens erachtet. Parallel dazu wurde die eigentliche Platzbewirtschaftung an die Kanucenter Bielersee AG ausgelagert.

gert. Wie der Aufsichtskommission mitgeteilt wurde, verläuft die Zusammenarbeit bislang sehr positiv.

Zur effektiven Vermietung der Bootsplätze wurde dargelegt, dass der Mietvertrag es vorsieht, dass die Abstellplätze ausschliesslich für Boote und Bootsanhänger vorgesehen sind. Da weder die Nutzungsordnung noch der Mietvertrag Bestimmungen darüber enthalten, wie lange ein Boot oder ein Bootsanhänger tatsächlich auf dem gemieteten Abstellplatz abgestellt sein muss, empfahl die Aufsichtskommission, die Aufnahme einer zusätzlichen Klausel im Mietvertrag zu prüfen, mit welcher der Mietvertrag für einen Bootsplatz, welcher über einen längeren Zeitraum leer oder ungenutzt bleibt, gekündigt werden kann.

Konzept Hochwasserschutz Strandbad Nidau:

Die Aufsichtskommission hat sich intensiv mit dem Konzept «Hochwasserschutz Strandbad Nidau» befasst. Auch im Rahmen der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle «Strategie und Organisation Werkhof» war das Konzept Thema.

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass es die Aufsichtskommission grundsätzlich begrüsst, dass das Konzept Hochwasserschutz Strandbad Nidau erstellt wurde. Dadurch wurde eine Grundlage geschaffen und es hat eine Sensibilisierung stattgefunden. Allerdings steht die Aufsichtskommission der Funktionalität des Konzepts in der Praxis eher kritisch gegenüber und es stellt sich ihr die Frage, ob es der richtige Weg ist, eine Aufgabe einer professionellen Alarmorganisation (Feuerwehr/Zivilschutz) durch die Stadtverwaltung zu lösen.

Mit den Ausführungen anlässlich der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle zur ablehnenden Haltung des Zivilschutzes nimmt die Aufsichtskommission diese Situation aber zur Kenntnis. Doch es bleibt prüfenswert, eine funktionierende Alarmorganisation (Pickett/Ferienregelung) sicherzustellen.

Kontrolle Abrechnung «überfälliger» Kredite

Es bestehen verschiedene ältere Kredite, bei welchen sowohl im Jahr 2023 als auch 2024 keine Buchungen mehr vorgenommen wurden. Die Aufsichtskommission hat deshalb in der Stadtverwaltung nachgefragt, warum diese Kredite noch nicht abgerechnet wurden.

Dabei konnte bei allen angefragten Verpflichtungskrediten nachvollziehbar ausgeführt werden, weshalb diese noch nicht abgerechnet sind, resp. dass diese demnächst dem Stadtrat zur Abrechnung vorgelegt werden.

Anpassung der Instandhaltungsplanung EV Nidau an den städtischen Finanzplan

Die Aufsichtskommission stellte anlässlich der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle 2023 zum Thema Energieversorgung fest, dass die Instandhaltungsplanung der EV Nidau über zwei Planungsjahre geht, der Finanzplan der Stadt Nidau jedoch über fünf Jahre. Sie empfahl dem Gemeinderat daher im Jahresbericht 2023, die Planungsjahre der Instandhaltungsplanung der EV Nidau dem städtischen Finanzplan anzupassen.

Im laufenden Jahr 2025 wurde nachgefragt, ob der Gemeinderat hier der Empfehlung der Aufsichtskommission nachgekommen ist und eine Anpassung stattgefunden hat. Der Antwort konnte entnommen werden, dass der Gemeinderat die Empfehlung zur Kenntnis genommen und geprüft hat. Die bisherige Zweijahresplanung basiere jedoch auf der operativen Realität der EV Nidau. Eine längerfristige, verlässliche Detailplanung ist in diesem Umfeld herausfordernd. Der Nutzen einer besseren Abstimmung mit dem Finanzplan der Stadt Nidau sei jedoch erkannt worden. Daher sei die Ausdehnung der Instandhaltungsplanung auf fünf Jahre zwar grundsätzlich vorgesehen, bisher jedoch noch nicht umgesetzt worden. Dies, weil sich der Stadtrat noch im laufenden Jahr mit der geplanten Rechtsformänderung der EV Nidau befassen wird. Wird diese Rechtsformänderung angenommen, so ist vorgesehen, die Instandhaltungsplanung im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Rechtsformänderung weiterzuentwickeln und bis zur Betriebsaufnahme der neuen Gesellschaft per 01. Januar 2027 in eine längerfristige Planung zu überführen.

Trotz der Ausführungen des Gemeinderates ist die Aufsichtskommission nach wie vor überzeugt davon, dass die Investitionskostenplanung für die EV Nidau dem Zeitrahmen des Finanzplans angepasst werden muss. Gerade für die geplante Rechtsformänderung müssten diese Investitionen für einen längeren Zeitraum erhoben worden sein und fallen unabhängig

einer neuen Rechtsform an. Die Anpassung sollte auch im Sinne der Transparenz einer all-fälligen neuen Gesellschaft erfolgen. Dies wurde dem Gemeinderat entsprechend mitgeteilt.

Besprechung Inventar zur kritischen Infrastruktur

Die Aufsichtskommission prüfte, wie der Schutz kritischer Anlagen in Nidau sichergestellt wird. In diesem Zusammenhang wurde ausgeführt, dass auf Stufe Bund ein Inventar kritischer Infrastrukturen existiert. Auf kantonaler Ebene ist davon eher der Bevölkerungsschutz betroffen. Die Gemeinden sind innerhalb ihres Wirkungsbereichs für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen gemäss dem Pflichtenheft «Aufgaben der Behörden» zuständig. Aufgrund der Anfrage der Aufsichtskommission hat die Stadtverwaltung damit begonnen, ein «Inventar kritische Infrastrukturen» zu erstellen.

Ein erster Entwurf dieses Inventars wurde der Aufsichtskommission zugestellt. Dieses beinhaltet noch viele offene Punkte. Die Aufsichtskommission stellte daher fest, dass das Inventar über die kritischen Infrastrukturen in Nidau und allfällige sicherheitsrelevanten Lücken nun schnellstmöglich angegangen und behoben werden müssen. Die Fertigstellung des Inventars ist schnell voranzutreiben, dies insbesondere bei jenen Infrastrukturen mit hoher Kritikalität. Die Aufsichtskommission wird den weiteren Verlauf im Auge behalten.

Datenschutz- und Verwaltungskontrolle 2025

Die Aufsichtskommission hat entschieden, die Datenschutz- und Verwaltungskontrollen im Jahr 2025 zu den Themen «Prozess Externe Beratungsmandate/-aufträge» und «Organisation und Struktur Werkhof» durchzuführen. Sie hat an ihren Sitzungen die Fragebogen für die Datenschutz- und Verwaltungskontrolle vom 12. August 2025 und 16. September 2025 erstellt, die Kontrollen durchgeführt, die Protokolle besprochen und im Anschluss daran das Protokoll zu Händen des Gemeinderates verfasst.

4. Ergebnisse der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle

a) Prozess externe Beratungsmandate/-aufträge

Am Dienstag, 12. August 2025 führte die Aufsichtskommission eine Datenschutz- und Verwaltungskontrolle zum Thema «Prozess externe Beratungsmandate/-aufträge» beim Stadtschreiber und der Leiterin der Abteilung Infrastruktur durch. Dazu kann folgendes festgehalten werden:

- Beratungsmandate (Jurist, Bauphysikerin, etc.) der Stadt Nidau werden punktuell und/oder themenbezogen vergeben. Sie unterscheiden sich damit grundlegend von Leistungsvereinbarungen (z.B. Lakelive, Stedtlifesch, etc.) oder allgemeinen externen Aufträgen (Liegenschaftsverwaltung, Parkkontrolle, etc.), welche in der Regel auf eine dauerhafte, wiederkehrende Leistungserbringung ausgerichtet sind. Beratungsmandate dienen der gezielten Unterstützung bei spezifischen Fragestellungen, Projekten oder Entscheidungsgrundlagen und sind zeitlich begrenzt.
- Externe Beratungsmandate lassen sich in folgende Hauptkategorien einteilen (Beispiele in Klammern):
 - Rechtsberatung (z.B. juristische Begleitung zu Spezialfragen)
 - Organisations- und Verwaltungsberatung (z.B. Arbeitsplatzbewertungen)
 - Finanz- und Steuerberatung (z.B. Kreditvermittlung, Steuerruling bei Grossprojekten)
 - Umweltgutachten und ökologische Fachberatung (z.B. Energieberatung)
 - Verkehrs- und Mobilitätsplanung (z.B. Verkehrsplanung)
 - Raumplanung und städtebauliche Entwicklung (z.B. Raumplanungsbüro)
 - Technische Fachgutachten (z. B. Bauphysik, Geologie)
 - Immobilien- und Liegenschaftsberatung (z.B. Architektur, Heizungstechnikerin)
 - Kommunikations- und Moderationsleistungen (z.B. Verfassen von Broschüren, Moderation von Prozessen)
- In den letzten zwei Jahren ist kein signifikanter Anstieg des Beratungsaufwands festzustellen. Der Umfang bewegt sich im Rahmen des konstanten Aufgabenvolumens.

- Einzelne Kosten werden über die Gebühren wieder kompensiert (z.B. über Baubewilligungsgebühren).
- Der interne Rechtsdienst ist auf die Beratung der Sozialen Dienste spezialisiert.
- Ziel der externen Beratungsmandate ist, komplexe Fragestellungen nicht intern anzustellen, da dies zu anderen, erhöhten Stellenanforderungen führen würde.
- Die Gemeinde zieht externe Beratungsmandate insbesondere bei komplexen Fragestellungen hinzu, um eine professionelle und qualitativ hochstehende Unterstützung sicherzustellen. Externe Fachbüros verfügen über spezialisiertes Fachwissen, das in einzelnen Fachbereichen intern nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist.
- Die Komplexität in Rechtsfragen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen.
- Gemäss der Stadtordnung, Verwaltungsverordnung und dem Funktionendiagramm der Stadt Nidau liegt die Entscheidungsbefugnis darüber, ob eine Fragestellung intern oder extern bearbeitet wird, bei den zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung.
- Im Rahmen des jährlichen Finanzplan- und Budgetprozesses prüfen die jeweiligen Fachbereiche, in welchen Bereichen künftig externer Unterstützungsbedarf bestehen könnte.
- Für die Vergabe von Mandaten gelten die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens.
- Bei der Auswahl externer Berater werden Erfahrung (insbesondere auch aus früheren Aufträgen), Referenzen, Kosten sowie die angewandte Methodik berücksichtigt, um eine qualitativ hochwertige und effiziente Leistung sicherzustellen.
- Es bestehen mehrjährig wiederkehrende externe Aufträge zum Beispiel in den Bereichen Liegenschaftsverwaltung und Geometer. Ein weiteres wiederkehrendes externes Mandat besteht für die Revisionsstelle. Ansonsten werden die Aufträge punktuell vergeben (z.B. rechtliche Abklärung einer Frage an einen Juristen).
- Kosten, Honorare und Spesen werden auf der Grundlage zuvor vereinbarter Stunden- bzw. Honoraransätze abgerechnet. Die Rechnungen enthalten eine transparente Aufschlüsselung der effektiv angefallenen Stunden.
- Der Erfolg eines Beratungsmandats wird anhand des erfolgreichen Projektabschlusses (vereinbarte Ziele, Qualität der Arbeitsergebnisse und Einhaltung von Terminen und Budget) oder durch regelmässiges Feedback an vereinbarten Treffen beurteilt. Am Ende jedes Projektes findet ein Abschlussgespräch statt.

Fazit der Aufsichtskommission zur Datenschutz- und Verwaltungskontrolle:

Die Aufsichtskommission dankt Stadtschreiber Stephan Ochsenbein und der Leiterin Infrastruktur, Anna Steuri, für das offene und informative Gespräch. Die Fragen betreffend die externen Beratungsmandate wurden kompetent und detailliert erläutert.

Es wird generell festgestellt, dass es sich bei den aufgelisteten Kreditoren mehrheitlich um Mandatskosten handelt und dass der Anteil an effektiven Beratungskosten einen relativ kleinen Kostenanteil ausmacht.

Aufgrund der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle ergeht seitens Aufsichtskommission folgende Rückmeldung an den Stadtrat:

Beanstandungen:

- keine

Empfehlungen:

- Es stellt sich die Frage, ob eine Aufsplittung in externe Mandate/Leistungen und externe Beratungen zum besseren Verständnis in diesem Konto sinnvoll und zweckmässig wäre.

Hinweis:

- keine

b) Organisation und Struktur Werkhof Nidau

Am Dienstag, 16. September 2025, führte die Aufsichtskommission die Datenschutz- und Verwaltungskontrolle bei der Bereichsleitung Umwelt und Tiefbau, unterstützt durch Vize-Stadtpräsident Tobias Egger, zum Thema «Organisation und Struktur Werkhof Nidau», durch. Aus der Kontrolle ergaben sich die folgenden Erkenntnisse:

- Die vergangenen Monate waren im Werkhof, aufgrund von personellen Veränderungen, nicht einfach. Mit der Neubesetzung der Leitung des Werkhofs per 1. September 2025 scheint sich die Situation nach aktueller Einschätzung beruhigt zu haben.
- Der Werkhof verfügt über total 1300 Stellenprozente. Davon sind 1100 Prozente besetzt, zwei Stellen sind vakant. Im Rahmen des derzeit in Erarbeitung befindlichen Betriebskonzepts soll ermittelt werden, in welchen Bereichen, welche Ressourcen benötigt werden, um die offenen Stellen optimal besetzen zu können.
- Die Aufgaben des Werkhofleiters sind in einem Stellenbeschrieb zusammengefasst. Die Kompetenzen sind im Funktionendiagramm und im Stellenbeschrieb geregelt.
- Dem Werkhof ist der ordentliche Unterhalt der Strassen, Wege und Trottoirs, sowie kleinere Rissanierungsarbeiten in Strassen, Wischarbeiten, die Pflege der Grünflächen, die Reinigung der Buswartehäuschen, der Unterhalt der Spielplätze, die Abfallentsorgung, der Unterhalt der Abwasseranlagen, Arbeiten für den Gemeindeverband VKA und die Organisation und Logistik bei Anlässen nach Auftrag übertragen.
- Die Lernenden Fachmann/-frau Betriebsunterhalt und die Angestellten sind direkt dem Leiter Werkhof unterstellt. Es bestehen die Bereiche Tiefbau, Gartenbau, Abfallentsorgung und Abwasser. Aber es gibt auch Querschnittsaufgaben (z.B. Signalisationen), mit welchen alle beauftragt werden können. Die Aufteilung der Bereiche erfolgt unter Berücksichtigung der Fähigkeiten, Erfahrungen und Ausbildungen der Mitarbeitenden.
- Der Winterdienst ist geeignet organisiert. Es ist genügend Personal vorhanden, um den Winterdienst sicherzustellen. Die Entschädigung erfolgt gemäss kantonalem Recht. Ansonsten bestehen auf Gemeindeebene keine formellen Pikettorganisationen.
- Fahrzeuge und Geräte werden keine zugemietet. Einzig die Hebebühne wurde früher angemietet, nun wurde aber eine eigene angeschafft. Derzeit wird an Rahmenbedingungen gearbeitet, um diese an andere Gemeinden zu vermieten.
- Das Werkhofgebäude befindet sich in keinem guten Zustand und ist grundsätzlich nicht mehr zeitgemäss. Man wird mittel- oder langfristig in das Gebäude investieren müssen. Die Werkhofmitarbeiter sind hier sehr innovativ, was kleinere Optimierungen angeht.
- Ein Grossteil der im Einsatz befindlichen Gerätschaften funktioniert bereits akkubetrieben, was sich auch positiv auf die Lärmeigenschaften auswirkt. Bei anstehenden Ersatzbeschaffungen wird, wann immer möglich und fachlich zielführend, auf eine Elektrifizierung umgestellt. Die Standorttechnik ist für eine Elektrifizierung bereits aufgerüstet und die Wahl von Elektrofahrzeugen wird situativ geprüft. Ein formelles Konzept zur Elektrifizierung des Geräteparks liegt aktuell nicht vor.
- Die Entleerung der öffentlichen Abfalleimer erfolgt je nach Standort zwei- bis fünfmal pro Woche. Während der stark frequentierten Monate erfolgt zusätzlich an den Wochenenden eine Reinigung und Behälterleerung der Uferbereiche.
- Der Werkhof ist bereit, in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Arbeitsintegrationsprojekte durchzuführen. Bisher wurde dieses Angebot aber nicht beansprucht. Allerdings wurde schon mehrfach mit der Stiftung Battenberg zusammengearbeitet.
- Bisher sind keine Zusammenarbeiten oder Fusionen mit anderen Werkhöfen angedacht. Bei der Betriebsanalyse geht es darum, den Ist-Zustand zu erheben, um erst danach strategische Entscheide prüfen zu können. Die Werkhofmitarbeiter werden in diese Prozesse einbezogen.
- In Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz des Strandbads Nidau verweist der Bereich Tiefbau und Umwelt auf das bestehende Konzept. Der Werkhof hat sich hier zur Verfügung gestellt und ist sehr motiviert, mitzuarbeiten und im Notfall bereitzustehen. Es wurde eine Schulung für den Aufbau der Beaverschläuche besucht.

- Zum Zivilschutz wird erläutert, dass er den Schutz des Strandbads früher nur aus Goodwill gemacht hat. Der Eigentümer des Strandbads ist die Stadt Nidau und dessen Schutz liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Zivilschutzes. Im Weiteren handelt es sich beim Strandbad auch nicht um eine kritische Infrastruktur.

Fazit der Aufsichtskommission:

Die Aufsichtskommission dankt für das aufschlussreiche und angenehme Gespräch sowie für die fundierten und kompetenten Auskünfte. Sie zeigt sich erfreut, dass im Werkhof nach den Turbulenzen der vergangenen Monate wieder Ruhe eingekehrt ist und sich der Personalentscheid nach aktueller Einschätzung und gemäss Rückmeldungen von Werkhofmitarbeitern positiv auf die Arbeitsatmosphäre auswirkt.

Aufgrund der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle ergeht seitens Aufsichtskommission folgende Rückmeldung an den Stadtrat:

Beanstandungen:

- Keine

Empfehlungen:

- Keine

Hinweis:

- Keine

Nidau, 29.10.2025

AUFSICHTSKOMMISSION NIDAU

Der Präsident:

René Dancet